

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/283/2015

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 26.11.2015	Aktenzeichen: 864		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.11.2015	Vorberatung N	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	10.12.2015	Entscheidung N	
Hauptausschuss	12.01.2016	Kenntnisnahme N	
Stadtrat	26.01.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Anpassung der Stundenverrechnungssätze im Betriebszweig Bauhof des EWL

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der Stunden-Verrechnungssätze ab dem 01.01.2016:

für eine Fachkraft von 44,12 € auf 44,72 € ,
für einen Helfer von 39,08 € auf 39,68 €.

Der Sondersatz für die Stadtteilmitarbeiter von 38,04 € entfällt. Die Vergütung erfolgt nach den Stundensätzen für Fachkräfte und Helfer.

2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

Begründung:

Die Leistungen des Bauhofs für interne oder externe Auftraggeber werden hauptsächlich über Stundenrapporte abgerechnet. Dabei ist in den Stundensätzen enthalten:

- Direkte Personalaufwand
- Umlage Gehöft
- Umlage Verwaltungskosten des EWL und der Stadt
- Umlage Fuhrpark, mit Ausnahme von Großfahrzeugen und einzelnen Sondergeräten
- Umlage Kleinmaschinen

Das Jahr 2014 schloss der Bauhof mit einem Verlust ab, für das Jahr 2015 wird auch auf Grund einer relativ hohen Krankenquote ein Verlust erwartet. Zur Vermeidung von Verlusten im Jahr 2016 ist eine Erhöhung der Stundensätze unvermeidbar.

Die Personalkosten dominieren mit ca. 68 % die Verrechnungssätze. Die tariflichen Lohnsteigerungen der vergangenen Jahre müssen ausgeglichen werden. Aber auch durch die permanente Erneuerung des

Fuhr- und Maschinenparks steigen die Abschreibungen, die in die Verrechnungssätze einzukalkulieren sind.

Die bisherige weitere Differenzierung nach Stadtteilmitarbeiter ist nicht sinnvoll. Muss ein Stadtteilmitarbeiter durch eine Fach- oder Hilfskraft aus einer anderen Sparte ersetzt werden, z. B. im Krankheitsfall, wird von den städtischen Dienststellen oft der höhere Stundensatz akzeptiert. Zur Vereinfachung der Abrechnung ist deshalb eine durchgängige Struktur in Fachkräfte und Hilfskräfte, unabhängig von der Zugehörigkeit zur Sparte sinnvoll.

In den beiden Jahren 2014 und 2015 betrugen die Tarifierhöhungen insgesamt 5,40 %. Prozentual beträgt die aktuelle Anpassung durchschnittlich 1,45 %. Für den Bereich Stadtteilservice beträgt die Anpassung rd. 4,3 % und liegt damit noch unter der tatsächlichen tariflichen Erhöhung der Gehälter.

Unter Berücksichtigung einer Krankenquote von 9 % setzen sich die Stundenverrechnungssätze wie folgt zusammen:

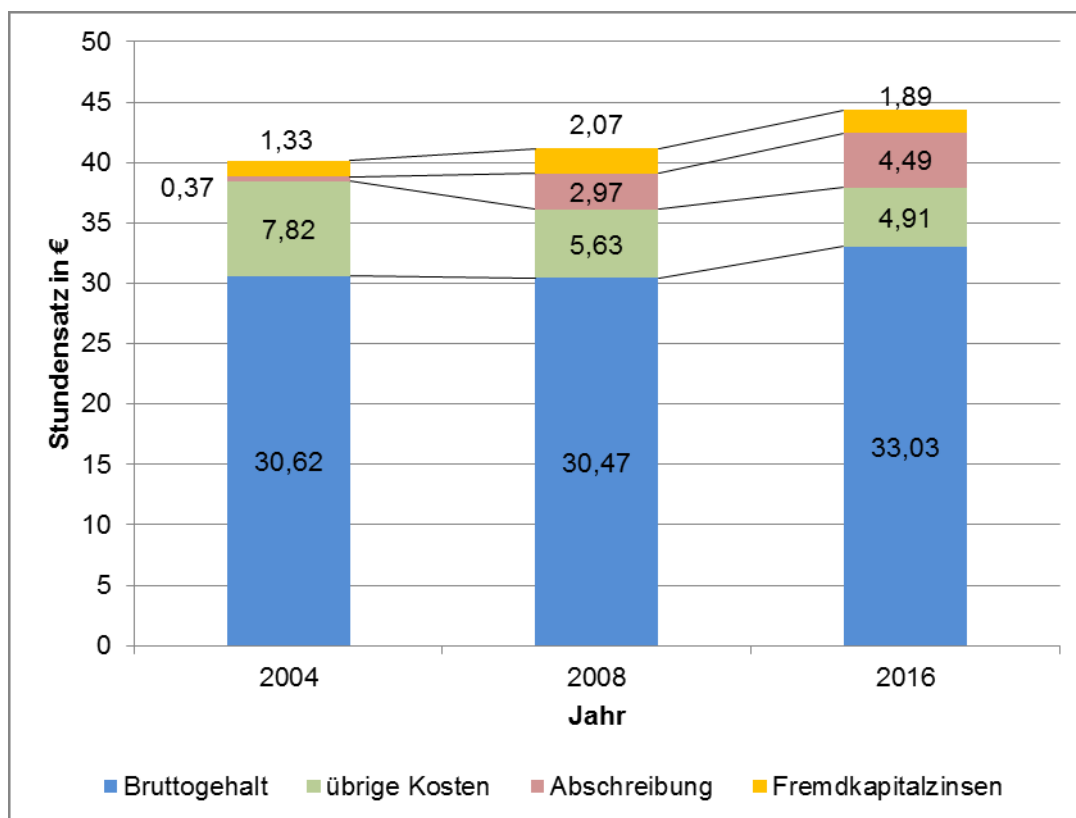


Abbildung 1: Aufgliederung Stundensatz Fachkraft im Bauhof

Entwicklung der Stundensätze seit 2005:

Jahr	Fachkraft	Hilfskraft	Stadtteilservice
2005	40,00 €/h	36,00 €/h	n. n.
2008	43,52 €/h	38,48 €/h	37,44 €/h
2014	44,12 €/h	39,08 €/h	38,04 €/h

2016	44,72 €/h	39,68 €/h	entfällt
------	-----------	-----------	----------

Auswirkung:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:
BGM

Schlusszeichnung:

--